Niederschrift
über die 14. öffentliche Sitzung
des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen
am **Mittwoch, 16. August 2017, 17:00 Uhr**
im Sitzungssaal des Magistrats, Rathaus, Kassel

Anwesende:

Mitglieder
Petra Friedrich, Vorsitzende, SPD
Dominique Kalb, 1. stellvertretender Vorsitzender, CDU
Dorothee Köpp, 2. stellvertretende Vorsitzende, B90/Grüne
Anke Bergmann, Mitglied, SPD
Sascha Gröling, Mitglied, SPD (Vertretung für Wolfgang Decker)
Hermann Hartig, Mitglied, SPD
Patrick Hartmann, Mitglied, SPD (Vertretung für Dr. Günther Schnell)
Enrico Schäfer, Mitglied, SPD
Valentino Lipardi, Mitglied, CDU (Vertretung für Dr. Norbert Wett)
Dr. Michael von Rüden, Mitglied, CDU
Dieter Beig, Mitglied, B90/Grüne
Eva Koch, Mitglied, B90/Grüne
Awet Tesfaiesus, Mitglied, B90/Grüne (Vertretung für Boris Mijatovic)
Dieter Gratzer, Mitglied, AfD
Mirko Düsterdieck, Mitglied, Kasseler Linke
Lutz Getzschmann, Mitglied, Kasseler Linke
Dr. Bernd Hoppe, Mitglied, Freie Wähler (Vertretung für Volker Berkhout)

Teilnehmer mit beratender Stimme
Peter Müller, Vertreter des Seniorenbeirates

Magistrat
Christian Geselle, Oberbürgermeister, SPD
Anne Janz, Stadträtin, B90/Grüne
Christof Nolda, Stadtbaurat, B90/Grüne

Schriftführung
Edith Schneider, Büro der Stadtverordnetenversammlung
Cenk Yildiz, Büro der Stadtverordnetenversammlung

Entschuldigt:
Peter Marggraff, Mitglied, AfD
Klaus Hansmann, Vertreter des Behindertenbeirates

Verwaltung und andere Teilnehmer/-innen
Stefan Rios, Kämmerei und Steuern
Thomas Bergmann, Revisionsamt

Tagesordnung:

1.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; Kenntnisnahme Liste I/2017 -**	101.18.593
2.	**Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste Z-A / 2017 -**	101.18.597
3.	**Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2017**	101.18.599
4.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste B/2016 -**	101.18.600
5.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste A/2017 -**	101.18.602
6.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 1 / 2017 -**	101.18.603
7.	**Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste II / 2017 -**	101.18.605
8.	**EU-Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften und der Kassel Airport**	101.18.562
9.	**Voraussetzung für echte Rekommunalisierung der Wasserversorgung**	101.18.565
10.	**Preisabsprachen bei LKWs - Ansprüche gegen Hersteller geltend machen**	101.18.570

Vorsitzende Friedrich eröffnet die mit der Einladung vom 9. August 2017 ordnungsgemäß einberufene 14. öffentliche Sitzung des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen, begrüßt die Anwesenden, stellt die Beschlussfähigkeit und die Tagesordnung fest.

1. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; Kenntnisnahme Liste I/2017 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.593 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von der in der rückseitigen Liste I/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendung/Auszahlung gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 46.000,00 €
Kenntnis."

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

2. Zweckgebundene Mehrerträge und entsprechende Mehraufwendungen bzw. Mehreinzahlungen und entsprechende Mehrauszahlungen gemäß § 19 GemHVO für das Jahr 2017; - Kenntnisnahme Liste Z-A / 2017 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.597 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste Z-A/2017 enthaltenen zweckgebundenen Mehrerträgen/-einzahlungen und Mehraufwendungen/-auszahlungen gemäß § 19 GemHVO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 58.830,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 280.566,43 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

3. Hessische Arbeitsmarktförderung -
Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2017
Vorlage des Magistrats
- 101.18.599 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Die Stadt Kassel beteiligt sich an der Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2017 (AQB) des Landes Hessen.

2. Mit dem Ausbildungs- und Qualifizierungsbudget 2017 werden

   - Zwölf Ausbildungsplätze, davon vier Plätze mit ausbildungsbegleitendem Coaching, Schwerpunkt Alleinerziehende,
   - 135 Berufsvorbereitungsplätze, davon 60 Plätze für benachteiligte junge Flüchtlinge, die mit besonderem Förderbedarf in InteA-Klassen gefördert werden, 50 Plätze für junge Menschen mit Migrationshintergrund, die in zweiter bzw. dritter Generation in Kassel leben, 10 Plätze „Fit für Ausbildung“ und 15 Plätze für Alleinerziehende zur Vorbereitung einer Teilzeitausbildung,
   - 240 Plätze für Flüchtlinge im Asylverfahren, davon 40 Plätze in einem Projekt „Berufsvorbereitung / Basisqualifizierung im niedrigschwelligen Dienstleitungsbereich“ (BonD III) sowie 200 Sprachkursplätze zur langfristigen Integration in Arbeit bzw. Ausbildung im ersten Arbeitsmarkt

   neu geschaffen bzw. weitergeführt und finanziell unterstützt.

3. Das Sozialamt wird mit der Steuerung und Verwaltung der Budgetumsetzung beauftragt.

4. Das Personal- und Organisationsamt wird ermächtigt das für die Projektumsetzung erforderliche Personal u.a. im Teilprojekt „Berufsvorbereitende Integrationsmaßnahme für Migrantinnen und Migranten der zweiten und dritten Generation (InMigra)“ im Umfang von 1,3 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) für die Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes, Sachgebiet Übergangsmanagement und schulbezogene Sozialarbeit einzustellen bzw. die Arbeitszeit von Beschäftigten der Abteilung Kinder- und Jugendförderung entsprechend zu erhöhen.

5. Die Stadt Kassel übernimmt die Kofinanzierung der Ausbildungsplätze, der Personalkosten für die Projektsteuerung, Anleitung und sozialpädagogische Begleitung, soweit sie nicht durch Dritte oder durch Eigenmittel der Träger / Kooperationspartner sichergestellt wird.

   Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Haushaltsplan 2017 für das Haushaltsjahr 2017 zur Verfügung. Die voraussichtlichen Projektaufwendungen für die Haushaltsjahre 2018 bis 2021 wurden bei der Haushaltsplanung für 2018 und bei der mittelfristigen Finanzplanung für 2019 bis 2021 berücksichtigt."

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Dem Antrag des Magistrats betr. Hessische Arbeitsmarktförderung - Umsetzung des Ausbildungs- und Qualifizierungsbudgets 2017, 101.18.599, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Hartig

4. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß §100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2016; - Liste B/2016 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.600 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste B/2016 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 40.910,11 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 2.225,00 €
Kenntnis."

Stadtbaurat Nolda beantwortet die Fragen der Ausschussmitglieder.

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

5. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017;
- Kenntnisnahme Liste A/2017 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.602 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste A/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen /Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 30.000,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 47.600,00 €
Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

6. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 1 / 2017 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.603 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung bewilligt die in der nachfolgenden Liste 1/2017 enthaltenen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO
im Ergebnishaushalt in Höhe von 84.850,00 €
im Finanzhaushalt in Höhe von 1.436.000,00 €."

Die Fragen der Ausschussmitglieder werden von Stadträtin Janz und Oberbürgermeister Geselle beantwortet.

Stadtverordneter Düsterdieck, Fraktion Kasseler Linke, beantragt eine Einzelabstimmung der Anlage 1.

Die Anlage 1 der Vorlage wird einzeln zur Abstimmung gestellt.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: Kasseler Linke
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der **Anlage 1** des Antrages des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 1 / 2017 -, 101.18.603, wird **zugestimmt.**

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: einstimmig
Ablehnung: --
Enthaltung: --
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Den **Anlagen 2 - 5** des Antrages des Magistrats betr. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017; - Liste 1 / 2017 -, 101.18.603, wird **zugestimmt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordneter Dr. von Rüden

7. Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO für das Jahr 2017;
- Kenntnisnahme Liste II / 2017 -
Vorlage des Magistrats
- 101.18.605 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„Die Stadtverordnetenversammlung nimmt von den in der rückseitigen Liste II /2017 enthaltenen über- bzw. außerplanmäßigen Aufwendungen/Auszahlungen gemäß § 100 Abs. 1 HGO im Finanzhaushalt in Höhe von 89.000,00 € Kenntnis."

Die Vorlage des Magistrats wird zur Kenntnis genommen.

8. EU-Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften und der Kassel Airport
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.562 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Teilt der Magistrat der Stadt Kassel die Auffassung, dass von der EU „keine Gefahr mehr für den Kassel Airport" ausgehe?
(HNA vom 19.05.2017 / https://www.hna.de/kassel/flughafen/kassel-airport-org353699/airport-kassel-keine-gefahr-mehr-von-eu-8324855.html)

2. Werden die Änderungen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/gber_2017_amendment_de.pdf) zu einer Neueinschätzung der betrieblichen Ziele bis 2024 und 2028 führen?

3. Falls ja, wann wird ein neuer Wirtschaftsplan vorgelegt werden?

4. Teilt der Magistrat die Auffassung der EU-Kommission, dass die Gefahr einer Verfälschung des Wettbewerbs durch die Gewährung von Beihilfen bei großer räumlicher Nähe zu anderen Flughäfen besonders hoch ist?

5. Liegt der Kassel Airport im Einzugsgebiet (100 km oder 1 Stunde Fahrzeit) eines anderen Flughafens?

6. Sind nach Auffassung des Magistrats künftig Investitionsbeihilfen für den Kassel Airport ohne Anmeldung bei der EU möglich?

7. Wie können nach Auffassung des Magistrats die Ziele des Wirtschaftsplans erreicht werden, wenn künftig Beihilfen zu den Betriebskosten nur in Jahren zulässig sind, in denen weniger als 200.000 Passagiere verzeichnet wurden?

8. Für welches Jahr erwartet der Kassel-Airport die Marke von 200.000 Passagieren pro Jahr?

9. Sind die Betriebskostenbeihilfen für den Kassel Airport an Voraussetzungen gebunden, etwa dass mit bestimmten Luftverkehrsgesellschaften Vereinbarungen über Flughafenentgelte, Marketingzahlungen oder andere finanzielle Aspekte der Tätigkeiten der Luftverkehrsgesellschaften an dem jeweiligen Flughafen geschlossen werden?

10. Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um den Kassel Airport weiterhin finanziell zu fördern?

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet die Anfrage seiner Fraktion. Oberbürgermeister Geselle beantwortet die Anfrage und die sich anschließenden Nachfragen der Ausschussmitglieder. Er sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Oberbürgermeister Geselle erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

9. Voraussetzung für echte Rekommunalisierung der Wasserversorgung
Antrag der Fraktion Kasseler Linke
- 101.18.565 -

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt eine Zusammenstellung der Voraussetzungen und Folgen einer kompletten Übertragung der Wasserversorgung auf den Eigenbetrieb KasselWasser zu erstellen. Diese Ausarbeitung wird in einer Ausschusssitzung für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen im ersten Quartal 2018 vorgelegt.

Der Antrag wird von Stadtverordneten Getzschmann, Fraktion Kasseler Linke, begründet. Oberbürgermeister Geselle nimmt dazu Stellung.

Der Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen fasst bei
Zustimmung: Kasseler Linke, Freie Wähler + Piraten
Ablehnung: SPD, CDU, B90/Grüne
Enthaltung: AfD
den

Beschluss

Der Stadtverordnetenversammlung wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der Antrag der Fraktion Kasseler Linke betr. Voraussetzung für echte Rekommunalisierung der Wasserversorgung, 101.18.565, wird **abgelehnt.**

Berichterstatter/-in: Stadtverordnete Köpp

10. Preisabsprachen bei LKWs - Ansprüche gegen Hersteller geltend machen
Anfrage der Fraktion Freie Wähler + Piraten
- 101.18.570 -

Anfrage

Wir fragen den Magistrat:

1. Wie viele mittelschwere (6-16t) LKW hat die Stadt Kassel jeweils von folgenden Herstellern in den Jahren seit 1997 gekauft:
   - Daimler
   - Iveco
   - DAF
   - Volvo/Renault
   - MAN

2. Wie viele schwere (>16t) LKW hat die Stadt Kassel jeweils von folgenden Herstellern in den Jahren seit 1997 gekauft:
   - Daimler
   - Iveco
   - DAF
   - Volvo/Renault
   - MAN

3. Hat die Stadt Kassel für besondere Fahrzeugtypen (zB Feuerwehr-Fahrzeuge) Fahrgestelle der oben genannten Hersteller im Zeitraum seit 1997 erworben? Wenn ja, wie viele?

4. Hat der Magistrat die Ansprüche gegen die Unternehmen wegen der Kartellrechtsverstöße (Preisabsprachen) geltend gemacht?
   Wenn ja, in welcher Höhe?
   Wenn nein, warum nicht?

5. Falls die Stadt in den Jahren 1997 bis 2001 Fahrzeuge beschafft hat, hat der Magistrat die Ansprüche gegen Verjährung gesichert?

6. Beteiligt sich die Stadt Kassel an der Erstellung eines Schadengutachten durch die Fa. Lademann & Associates?

Stadtverordneter Dr. Hoppe, Fraktion Freie Wähler + Piraten, begründet die Anfrage. Stadtbaurat Nolda beantwortet die Anfrage und sagt eine schriftliche Antwort mit der Niederschrift zu.

Nach Beantwortung durch Stadtbaurat Nolda erklärt Vorsitzende Friedrich die Anfrage für erledigt.

Ende der Sitzung: 17:45 Uhr

Petra Friedrich
Vorsitzende

Cenk Yildiz
Schriftführer

FiWiGru am 16.08.2017

Anlage zu TOP 8

17.08.2017

Stadtverordneten-Versammlung Kassel
Eing. 18. AUG. 2017

-20-

Kämmerei und Steuern

Anfrage zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen

EU-Leitlinien für staatliche Beihilfe für Flughäfen und Luftverkehrsgesellschaften und der Kassel Airport

1. **Teilt der Magistrat der Stadt Kassel die Auffassung, dass von der EU „keine Gefahr mehr für den Kassel Airport" ausgehe?**
   (HNA vom 19.05.2017 / https://www.hna.de/kassel/flughafen/kassel-airport-org353699/airport-kassel-keine-gefahr-mehr-von-eu-8324855.html)

   Nach erster Analyse der Änderungsverordnung scheint es möglich, dass der Kassel Airport mit seinem aktuellen Passagier- und Frachtvolumen die Voraussetzungen für eine Freistellung von Investitions- und Betriebsbeihilfen ohne Notifizierung erfüllt.

2. **Werden die Änderungen der Allgemeine Gruppenfreistellungsverordnung (http://ec.europa.eu/competition/state_aid/legislation/gber_2017_amendment_de.pdf) zu einer Neueinschätzung der betrieblichen Ziele bis 2024 und 2028 führen?**

   Sobald eine abschließende Analyse der Änderungsverordnung vorliegt, wird die Frage bewertet, inwieweit diese Verordnung Auswirkungen auf die betrieblichen Ziele hat.

3. **Falls ja, wann wird ein neuer Wirtschaftsplan vorgelegt werden?**

   Siehe Frage 3

4. **Teilt der Magistrat die Auffassung der EU-Kommission, dass die Gefahr einer Verfälschung des Wettbewerbs durch die Gewährung von Beihilfen bei großer räumlicher Nähe zu anderen Flughäfen besonders hoch ist?**

   Nach Auffassung der Kommission bergen Beihilfen für Flughäfen in der Nähe bestehender Flughäfen mit einem Linienflugverkehr in der Tat ein höheres Risiko von Wettbewerbsverfälschungen. Dies gilt jedoch nicht für sehr kleine Flughäfen mit bis zu 200.000 Passagieren im Jahr, wie der Kassel Airport. Bei diesen Flughäfen sind nach Ansicht der Kommission erhebliche Verfälschungen des Wettbewerbs unwahrscheinlich.

5. **Liegt der Kassel Airport im Einzugsgebiet (100 km oder 1 Stunde Fahrzeit) eines anderen Flughafens?**

   Ja, Flughafen Paderborn/Lippstadt

6. **Sind nach Auffassung des Magistrats künftig Investitionsbeihilfen für den Kassel Airport ohne Anmeldung bei der EU möglich?**

   Nach erster Analyse der Änderungsverordnung scheint es möglich, dass die Nachbarschaftssituation zu Paderborn kein Ausschlussgrund zur Gewährung einer Investitionsbeihilfe an die FGK ist.

7. **Wie können nach Auffassung des Magistrats die Ziele des Wirtschaftsplans erreicht werden, wenn künftig Beihilfen zu den Betriebskosten nur in Jahren zulässig sind, in denen weniger als 200.000 Passagiere verzeichnet wurden?**

   Beihilfen zu Betriebskosten sind nach den sog. Flughafen-Leitlinien auch möglich, wenn mehr als 200.00 Passagiere verzeichnet werden.

8. **Für welches Jahr erwartet der Kassel Airport die Marke von 200.000 Passagieren pro Jahr?**

   Dies kann zum derzeit nicht seriös und belastbar prognostiziert werden.

9. **Sind die Betriebskostenbeihilfen für den Kassel Airport an Voraussetzungen gebunden, etwa, dass mit bestimmten Luftverkehrsgesellschaften Vereinbarungen über Flughafenentgelte, Marketingzahlungen oder andere finanzielle Aspekte der Tätigkeiten der Luftverkehrsgesellschaften an dem jeweiligen Flughafen geschlossen werden?**

   Nein.

10. **Welche Maßnahmen plant der Magistrat, um den Kassel Airport weiterhin finanziell zu fördern?**

    Die Stadt Kassel nimmt gegenüber der FGK ihre gesellschaftsrechtlichen Verpflichtungen wahr.

Anlage zu TOP 10

Stadtverordneten-Versammlung
Kassel
Eing. 21. AUG. 2017

Kassel, 16. August 2017

Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Grundsatzfragen am 16. August 2017
Top 10: Anfrage der Fraktion FREIE Wähler + PIRATEN, Vorlage-Nr. 101.18.570 betr.
„Preisabsprachen bei LKWs-Ansprüche gegen Hersteller geltend machen"

Antwort zu Frage 1:

Die Stadt Kassel hat im Kartellzeitraum insgesamt **85** Lkw über 6t von den Herstellern Daimler und MAN beschafft.

Antwort zu Frage 2:

Der Bußgeldbescheid der Europäischen Kommission umfasst sowohl Lkw zwischen 6 und 16 Tonnen („medium trucks") als auch Lkw über 16 Tonnen ("heavy trucks"). Die Kommission hat in dem in englischer Sprache verfassten Bescheid nicht klargestellt, ob sich die Gewichtsangabe, was sich vermuten lässt, auf die in Deutschland übliche Kategorie „zulässiges Gesamtgewicht" bezieht. Es wurden alle Lkw ab einem zulässigen Gesamtgewicht von 6 Tonnen ohne Differenzierung (ab 16 t) erfasst.

Antwort zu Frage 3:
Die Stadt Kassel hat überwiegend „besondere Fahrzeugtypen" (gemeint waren mutmaßlich Lkw-Gestelle mit besonderen Aufbauten) für die Feuerwehr und Die Stadtreiniger beschafft.
Für die Stadtreiniger im Kartellzeitraum: **60**
Für die Feuerwehr im Kartellzeitraum: **14**

Antwort zu Frage 4:

Die Stadt Kassel hat ein Anwaltsbüro mit der Durchsetzung etwaiger Schadensersatzansprüche beauftragt. Die Höhe solche Ansprüche wird aktuell im Rahmen eines ökonometrischen Gutachtens von der Firma Lademann & Associates GmbH ermittelt.

Antwort zu Frage 5:

Der Stadt Kassel liegen Verjährungseinredeverzichtserklärungen der betroffenen Hersteller vor.

Antwort zu Frage 6:

Ja. (vgl. Antwort zu Frage 4)

Christof Nolda
Stadtbaurat